

willigste Unterwerfung mit Gnaden und Wohlgefallen vermerken, und meine nachstehende offenerherzige Erklärung nach den Gesetzen der Menschenliebe und christlichen Duldung aufnehmen und beurtheilen werden.

Ich finde mich aber zu einer so offenerherzigen und freymüthigen Erklärung jezo verpflichteteter als jemals. Denn wenn ich in meinen zeitherigen Schriften, besonders in denen, welche das Unglück hatten, meinen Klägern und Richtern zu mißfallen, mich ja einiger zweydeutigen und nicht genug bestimmten Ausdrücke bedient habe; um der Schwachen zu schonen, und nicht, durch übereilte Bekanntmachung meiner Einsichten in Dingen, die nach meiner Ueberzeugung das Wesen der Religion nichts angehen, den Nutzen und Eindruck zu schwächen, den ich durch einen guten Vortrag der mir wesentlichen Religionswahrheiten stiften zu können glaubte; so ist es gegentheils, bey diesem meinen Bekenntnisse unverletzliche und heilige Pflicht, meine Ueberzeugung frey und ohne alle Zurückhaltung, offenerherzig zu entdecken, und meinem allerhöchsten Richter die reinste Wahrheit aus dem Innersten meines Herzens vorzulegen, gewiß, daß Ew. Kayserl. Majest. den ehrlichen Mann, der mit Muth und Entschlossenheit erkannte Wahrheit sagt, mit mehr Gnade anblicken werden, als den Heuchler, der um des Brods willen seinem Regenten leugt, und mit Verletzung seines Gewissens Menschengunst zu erschleichen sucht.

Ich